

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2021	öffentlich - Beschluss

### Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzwacht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA/U-NW-5</b>	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Naturschutzwacht ab dem 01.01.2021 von derzeit 8,20 € auf 9,00 € zu erhöhen. Die Aufwandsentschädigung wird weiterhin als monatliche Pauschale in Höhe von dann 180 € (das entspricht 20 geleisteten Dienststunden) gewährt.

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder der Naturschutzwacht erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Derzeit sind 6 Naturschutzwächter für die Stadt Fürth tätig.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.11.1986 wurde festgelegt, jedem Mitglied der Naturschutzwacht eine pauschale Entschädigung von monatlich 200,00 DM zu zahlen. Dabei wurde ein monatlicher Arbeitsaufwand von 20 Stunden zu Grunde gelegt. Mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.09.2019 wurde eine Erhöhung auf 8,20 € pro Stunde (164,00 € im Monat) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2020, Az. 61a-U8605-2014/2-133, Nr. 9.1, wurde die Höchstgrenze der Aufwandentschädigung auf 9,00 € pro Stunde angehoben. Zusätzlich könnten die Naturschutzwächter eine Entschädigung für die gefahrenen Kilometer erhalten. In Fürth erhalten die Naturschutzwächter nur die Aufwandsentschädigung pro Stunde.

Wie ein aktueller Vergleich ergab, zahlen die Städte Nürnberg, Erlangen und Schwabach innerhalb der Städteachse ab Dezember 2021 jeweils eine Aufwandsentschädigung von 9 € / Std.

Die Naturschutzwächter leisten einen wertvollen Beitrag für den Naturschutz und das Konfliktmanagement vor Ort. Aus Sicht der Verwaltung sollten daher diese Tätigkeiten in Fürth in gleicher Höhe wie in den Nachbarstädten honoriert werden.

Das Referat III empfiehlt daher die maßvolle Erhöhung und Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzwächter auf 9 € / Std. Die dadurch bei einer durchschnittlichen Tätigkeit von 20 Std. im Monat entstehenden Mehrkosten von insgesamt 96 € monatlich (1.152 € jährlich) können im Budget des OA und durch Mehreinnahmen bei naturschutzrechtlichen Gestattungen, wie z.B. Landschaftsschutzurlaubnisse, Ausnahmen für die Versetzung von Hornsennestern und im Vollzug des § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, aufgefangen werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 1.152,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 1.152,00 €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 3600 1000 0000 Budget-Nr.	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz von	28.07.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	28.07.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 27.07.2021

gez. Kreitingner

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz  
Bast, Sandra

Telefon:  
(0911) 974-1441

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.09.2021**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Naturschutzwacht ab dem 01.01.2021 von derzeit 8,20 € auf 9,00 € zu erhöhen. Die Aufwandsentschädigung wird weiterhin als monatliche Pauschale in Höhe von dann 180 € (das entspricht 20 geleisteten Dienststunden) gewährt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0**